

Prüfung der Kostenstudie 2016 von swissnuclear

Gutachten im Auftrag der Schweizerischen Energie-Stiftung

Dipl.-Geol. Stefan Alt

Bern, 08.05.2017

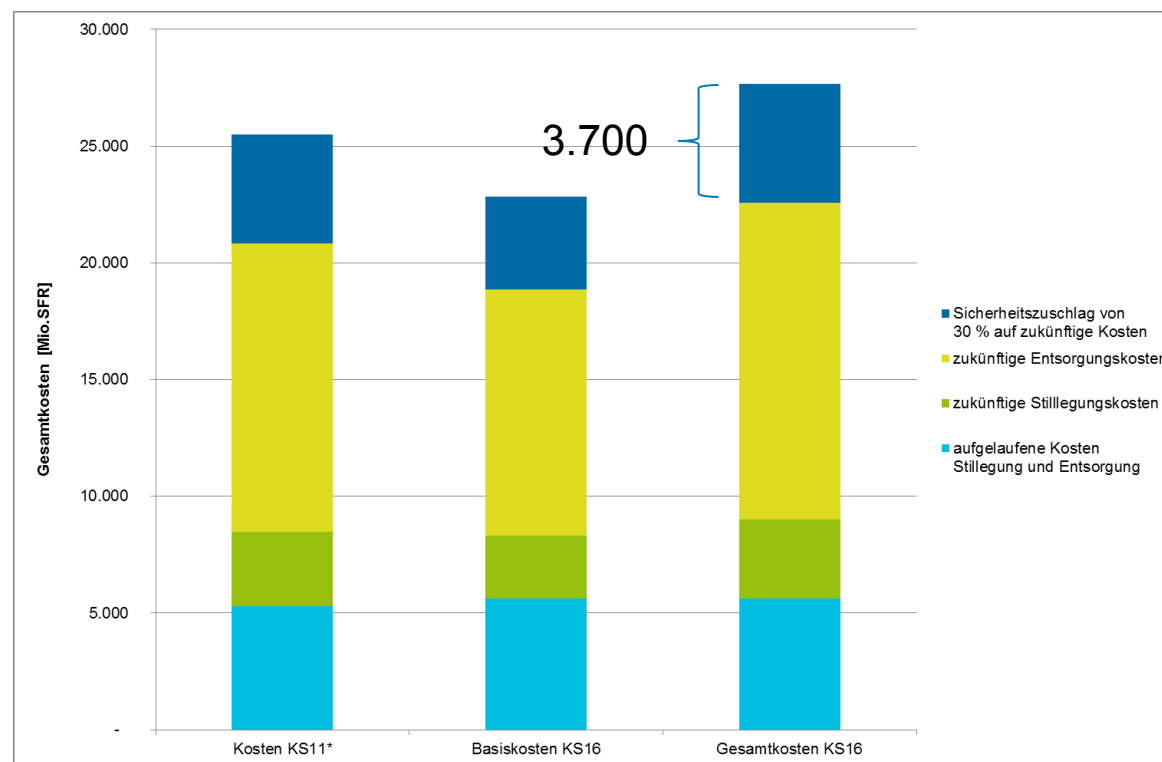
Kernthesen aus unserer Begutachtung

Allgemeines

- Die KS 16 hat sich gegenüber KS 11 hinsichtlich des Informationsgehalts weiter entwickelt.
- Trotzdem bleiben die Hintergründe der Kostenschätzungen nach wie vor unsichtbar.
- Die Nachvollziehbarkeit für eine unabhängige Öffentlichkeit ist in vielen Punkten nach wie vor nicht gegeben.
- Die einzelnen Berichte haben auf gleicher Darstellungsebene unterschiedliche Detaillierungsgrade, die geringste Detaillierung leistet die Studie zur geologischen Tiefenlagerung.

Kernthesen aus unserer Begutachtung

Die KS 16 verzichtet gegenüber KS 11 auf finanzielle Risikovorsorge



Kernthesen aus unserer Begutachtung

Prognoseungenauigkeiten, Gefahren

- Anspruch: Zuschläge so berechnen, „*dass die prognostizierten Kosten mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht überschritten werden*“ wird nicht durch Information belegt, statt dessen wird auf Expertenwissen verwiesen, das nicht näher beschrieben wird.
- Kostenwirksame Gefahren werden benannt, ihre Bewertung hinsichtlich der Kosten aber nur angedeutet ("Risikomatrix").
- Die Kostenunsicherheit für die geologische Tiefenlagerung (GTL) (Zuschläge insg. ca. 33%) ist naturgemäß größer als für Stilllegung (ca. 26 %) und Abfallhandhabung (ca. 13%).
- Besonders die Herleitung der Zuschläge für die GTL erweckt den Eindruck der Beliebigkeit und wird dem Anspruch an eine transparente und nachvollziehbare Berichterstattung am wenigsten gerecht.

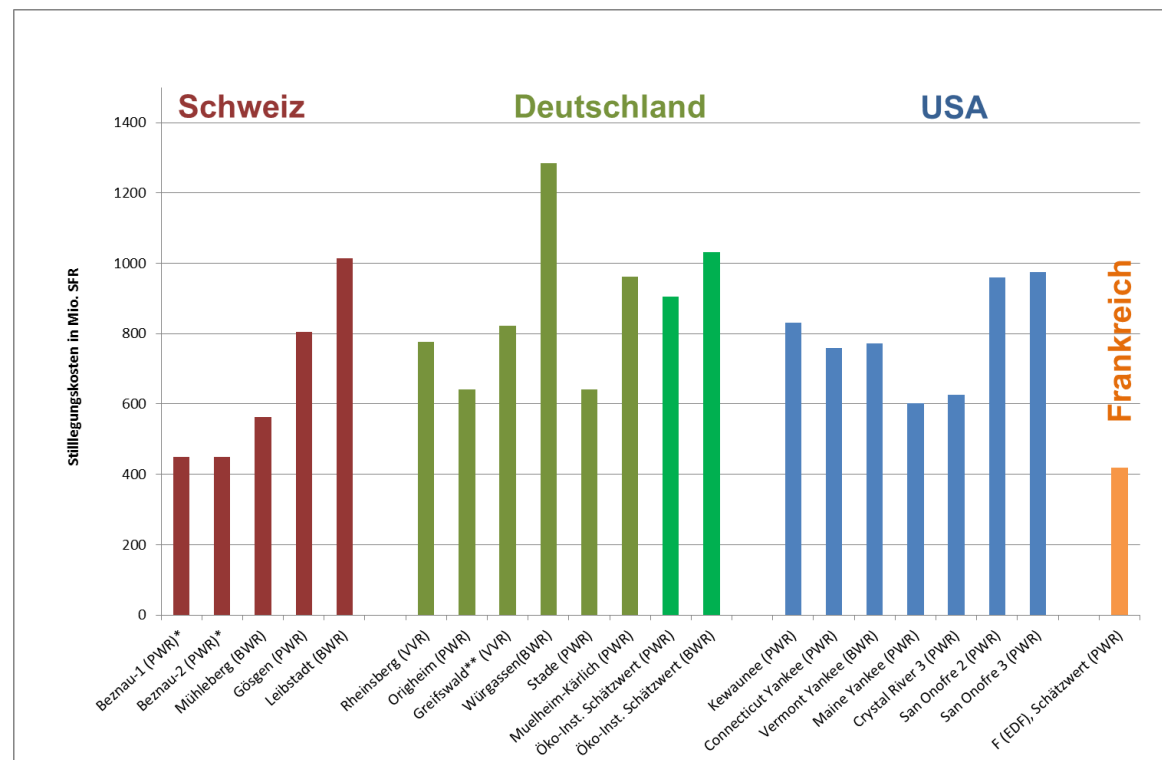
Kernthesen aus unserer Begutachtung

Nicht berücksichtigte kostenwirksame Gefahren

- Für „sehr unwahrscheinliche“ Gefahren wird keine finanzielle Vorsorge getroffen.
- Dies betrifft u.a. Sanierungsarbeiten im Endlager durch Wassereinbrüche, die (teilweise) Bergung von Abfällen oder Kostensteigerungen durch spät erkannte geologische Probleme.
- Auseinandersetzungen rechtlicher, politischer oder gesellschaftlicher Natur um die geologische Tiefenlagerung, sind aus der Kostenschätzung ausgeblendet.
- Die Kostenrisiken hierfür sind quasi in der Nachschusspflicht der Eigentümer „versteckt“, bleiben also für die finanzielle Vorsorge unsichtbar. Durch die Besitzstruktur der Schweizer Kernkraftwerke liegt die Verantwortung hierfür letztlich in öffentlicher Hand.

Kernthesen aus unserer Begutachtung

Stilllegungskosten im Vergleich



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
Thank you for your attention!

Haben Sie noch Fragen?
Do you have any questions?

